

## Kita-Ordnung

Mit dieser Kita-Ordnung erhalten Sie einen kurzen Überblick über verbindliche Regelungen in unserer Einrichtung.

Wir bitten Sie um Einhaltung dieser Regeln, damit ein reibungsloser Ablauf des Kitaalltags gewährleistet werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal der jeweiligen Stammgruppe oder an die Hausleitung.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine schöne Zeit im **HAUS DER KINDER** „ST. MARTIN“ und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Auf ein gemeinsames Miteinander freut sich

Ihr **HAUS DER KINDER** - TEAM

## **Aufnahme**

Die Aufnahme in den Kindergarten bzw. in die Krippe oder in den Hort erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder von 10 Monaten bis Ende der Grundschulzeit.

Die Kinder können im September oder im Januar aufgenommen werden, wobei die Eingewöhnung gestaffelt stattfindet und der Zeitpunkt gemeinsam mit den Familien festgelegt wird.

Vorab ist eine schriftliche Anmeldung bei einem persönlichen Gespräch mit der Hausleitung erforderlich.

Die Voranmeldungen für das jeweilige neue Kita-Jahr finden bereits im Februar statt. Die Termine für die Anmeldetage werden rechtzeitig in der Presse und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen bekannt gegeben.

Die Gültigkeit der Voranmeldung tritt erst mit der schriftlichen Zusage des Trägers und/oder der Hausleitung in Kraft.

## **Kündigung durch die Eltern**

Der Krippen-, Kindergarten - oder Hortplatz kann unter Einhaltung von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Wenn keine Kündigung eingeht, verlängert sich der Betreuungsvertrag jeweils um ein weiteres Kita-Jahr.

Die schriftliche Kündigung ist bei der Hausleitung einzureichen.

Ausnahme: Der in Anspruch genommene Kindergartenplatz erlischt automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres, in dem Ihr Kind in die Schule eintritt. Hierbei ist eine schriftliche Kündigung nicht notwendig.

## **Kündigung durch den Träger**

Die Kündigung seitens der Einrichtung erfolgt, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum unentschuldig fehlt, wenn von den Erziehungsberechtigten über mehrere Monate die Gebühren nicht entrichtet wurden oder aus anderen triftigen Gründen.

## **Elternbeiträge und Gebühren**

Die Beiträge richten sich nach der durchschnittlichen Buchungszeit. (siehe Betreuungsvertrag)

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags sind die Eltern zur Entrichtung des Beitrags verpflichtet. Der Beitrag ist in voller Höhe, auch während den Ferien, bis zum Vertragsende zu entrichten.

Alle Beiträge werden am 15. des jeweiligen Monats durch Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert.

Zusätzlich werden zwei Mal jährlich (Oktober, April) die Kosten für Tee- und Brotzeitgeld, zusammen mit dem Kitabeitrag von Ihrem Konto abgebucht. Von diesem Geld werden der tägliche Getränkeverbrauch, die Lebensmittel für unseren Schmankerltag, sowie der Inhalt des Osternests/Nikolaussäckchens und das Geburtstagsgeschenk finanziert.

## Öffnungszeiten/Schließzeiten und Ferienregelung

Das Haus der Kinder hat täglich von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Schließtage in den Ferien, an denen unsere Einrichtung geschlossen hat, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Ferienplan.

In den geöffneten Ferienzeiten (siehe aktuellen Ferienplan) wird ein Betreuungsdienst bis 15:00 Uhr angeboten.

Aufgrund von Urlaub und Überstundenabbau des Personals und der daraus resultierenden Personalplanung ist eine schriftliche Anmeldung per Mail, bis zum entsprechenden Stichtag, notwendig. Die Information ab wann die Anmeldung für den Betreuungsdienst in den Ferienzeiten angenommen werden, bekommen Sie frühzeitig mitgeteilt.

Bei Schließtagen besteht die Möglichkeit, sein/e Kind/er in einer anderen Kindertageseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen (Lohkirchen, Schönberg, Zangberg) betreuen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Betreuung in den anderen Kitas ausschließlich über die Hausleitung vom Haus der Kinder St. Martin und ebenfalls schriftlich erfolgt.

Zusätzlich zu den regulären Schließzeiten in den Ferien, darf unsere Einrichtung bis zu weitere 5 Tage aufgrund von Teamfortbildungen, Teammaßnahmen und Betriebsausflügen schließen. Über diese unregelmäßigen Termine werden sie frühzeitig informiert. Natürlich besteht an diesen Tagen wieder die Möglichkeit, sein/e Kind/er in einer anderen Kita der Verwaltungsgemeinschaft betreuen zu lassen.

### Schließung aufgrund von extremen

Witterungsverhältnissen: Sobald das Kultusministerium und das zuständige Schulamt für die staatlichen Schulen des Landkreises Mühldorf am Inn eine Entscheidung über einen Unterrichtsausfall treffen, z.B. auf Grund von extremen Witterungsverhältnissen, bleibt dem zu folge auch das Haus der Kinder St. Martin geschlossen. Unsere Einrichtung bietet aber in diesem Fall einen Notdienst, im Rahmen unserer regulären Öffnungszeiten an. Die Informationen über die Schließung der Schulen entnehmen Sie bitte aus den Medien wie z.B. dem Bayerischen Rundfunk.

## **Buchungszeit**

Grundsätzlich wird die Buchungszeit bei der Anmeldung festgelegt und im Betreuungsvertrag verankert. Eine Änderung der Buchungszeit ist nur nach Absprache mit der Hausleitung zum Monatsanfang möglich. Die angestrebte Änderung kann durch Träger und Hausleitung abgewiesen werden.

Unsere hauptsächliche pädagogische Arbeit findet in der Kernzeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Bitte bringen Sie Ihr/e Kind/er bis spätestens 8:00 Uhr in unsere Einrichtung.

Die Buchungszeiten sind einzuhalten. Zu spätes Abholen oder auch zu frühes Bringen wird mit einer Gebühr von 3 € berechnet. Dreimaliges Abweichen der Buchungszeit hat die Folge, dass Ihr/e Kind/er automatisch in die nächst höhere Buchungskategorie eingestuft wird (höherer Kita-Beitrag).

Unsere erste Abholzeit beginnt ab 11:45 Uhr. Früheres Abholen bitte nur nach Absprache!

## **Aufsichtspflicht und Haftung**

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt, wenn das Kind vom pädagogischen Personal bewusst (z.B. Begrüßung) übernommen wird. Sie als Eltern sollten der Erzieherin mitteilen, dass Ihr/e Kind/er da ist/sind. Erst dann ist die Aufsichtspflicht auf die Fachkräfte des Kindergartens oder der Krippe übergegangen. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals gegenüber den Schulkindern beginnt ab dem Betreten der Einrichtung.

Falls Sie Ihr Kind/er aus unbestimmten Gründen nicht selbst abholen können, muss eine Benachrichtigung ihrerseits erfolgen. Bei fremden Abholpersonen, die dem Personal nicht bekannt sind, wird ein Datenabgleich per Personalausweis eingefordert.

Geschwister sind mit der Vollendung des 12. Lebensjahres abholberechtigt.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc.

Damit Schulkinder den Nachhauseweg alleine antreten dürfen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung.

## **Betreuung von Schulkindern**

Für Schulkinder wird eine Betreuung in unserem Hort angeboten. Dies bedarf wieder einer Anmeldung bei der Hausleitung. Die Nutzungszeit, sowie die Beiträge sind aus dem Buchungsvertrag zu entnehmen. Ebenso können Schulkinder während der Ferienzeiten (ausgenommen von 01. September bis Schuljahresbeginn) betreut werden. Die Gebühr beträgt hierfür 6,00 € am Tag. Eine Ferienbetreuung ist nur während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Externe Schulkinder (die nicht im Hort angemeldet sind) können für die Ferienbetreuung nicht angemeldet werden.

Der Weg von der Schule bzw. dem Klassenzimmer zum Hortbereich geschieht ohne Aufsicht des pädagogischen Personals. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten der Horträumlichkeiten!

Die Hausaufgabenbetreuung findet von Montag bis Donnerstag von ca. 13:15 Uhr bis ca. 15:00 Uhr statt und wird von einer zuständigen Fachkraft begleitet. Die endgültige Kontrolle, sowie die Durchsicht auf Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Aufgaben, obliegen allein den Erziehungsberechtigten.

## **Erkrankung und Mitteilungspflicht**

Kinder die eine ansteckende Krankheit aufweisen oder denen aufgrund ihres Krankheitszustandes die aktive Teilnahme am Kita-Alltag nicht möglich ist, dürfen das Haus der Kinder nicht besuchen.

Falls ein Kind im Laufe des Tages erkrankt, werden die Eltern informiert und aufgefordert Ihr Kind abzuholen und dies ärztlich abklären zu lassen. Ansteckende Krankheiten **müssen** der Hausleitung mitgeteilt werden.

Bitte entschuldigen Sie Ihr/e Kind/er bei Abwesenheit bis spätestens 8.30 Uhr telefonisch.

Die Richtlinien für die Wiedenzulassung nach ansteckenden Krankheiten richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz,

wobei die letztliche Entscheidung der Wiedenzulassung bei der Hausleitung liegt.

Bei Allergien und/oder Unverträglichkeiten ist es wichtig, das pädagogische Personal davon in Kenntnis zu setzen.

Die Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich nicht befugt Medikamente und Salben/Cremes (Fenistil Gel, Globulis usw.) zu verabreichen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Medikamente, nach Vorlage eines ärztl. Attests verabreicht werden.

## **Mittagessen**

Wir bieten täglich ein frisch zubereitetes, warmes Mittagessen an. Die Kosten belaufen sich auf 3,10 € pro Mahlzeit für Kindergarten-/Schulkinder und auf 2,50 € pro Mahlzeit in der Kinderkrippe. Das Mittagessen kann gebucht werden, vorausgesetzt Ihr/e Kind/er ist/sind mindestens bis 13:30 Uhr (in der Krippe bis 12:30 Uhr) angemeldet.

Sie können das Mittagessen durchgängig oder nach Bedarf tageweise buchen. Für die Tagesbuchung tragen Sie sich bitte hierfür bis spätestens 8:30 Uhr in die Essensliste an der Speiseplaninfo ein.

## **Datenschutz/ persönliche Daten**

Sie als Erziehungsberechtigte verpflichten sich, uns Änderungen in der Personensorge, sowie eine Änderung der Anschrift mitzuteilen. Falls sich Änderungen der privaten bzw. geschäftlichen Telefonnummer ergeben, bitten wir Sie dies uns unverzüglich mitzuteilen, damit Sie für uns jederzeit erreichbar sind.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Mit der Anmeldung im Haus der Kinder unterschreiben die Erziehungsberechtigten das Formblatt „Verschwiegenheitspflicht“. Alle Informationen über Kinder, deren Familien und Daten dürfen somit nicht an Dritte weitergeben bzw. verbreitet werden.

## **Infos**

Vor jeder Eingangstüre befindet sich ein Informationsbereich. Dort informieren Sie die Fachkräfte in Form eines Tagesrückblickes oder diverser Aushänge über das aktuelle pädagogische Geschehen.

Außerdem entnehmen Sie aus einem personalisierten Fach im Garderobenbereich oder per E-Mail alle für Sie relevanten Elternbriefe.

## **Foto und Filmaufnahmen**

Damit sie einen Einblick in das Kitageschehen haben, hängen wir von Zeit zu Zeit Fotos aus, welche sie gerne erwerben können. Preis pro Foto 0,50 €. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese erworbenen Fotos nur für die private Nutzung gedacht sind und weder vervielfältigt, noch veröffentlicht werden dürfen.

## **Konzeption**

In der Konzeption sind unser Bild vom Kind, die pädagogische Arbeitsweise, sowie unsere Zielsetzung und inhaltlichen Schwerpunkte verankert. Dadurch bekommen Sie einen Einblick über das Bildungs- und Betreuungsangebot in unserer Einrichtung.

Mit in Kraft treten des Betreuungsvertrages erkennen Sie unsere Konzeption vollinhaltlich an.

Die Konzeption des HAUS DER KINDER ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und liegt im Eingangsbereich zur Ansicht aus.

## **Morgenkreis**

Täglich um 8:30 Uhr findet in jeder Stammgruppe ein Morgenkreis statt. Dabei ist uns die Ungestörtheit sehr wichtig damit:

- Die Kinder in Ruhe ankommen können.
- Unser pädagogisches Angebot von den Kindern aufgenommen werden kann.

- Bereits ein gezieltes pädagogisches Angebot (Geburtstag) stattfinden kann.
- Die Kinder beim Mitmachen nicht ständig unterbrochen werden.
- Sich die Kinder konzentrieren können.

Der Kreis dauert bis ca. 9.00 Uhr.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das pädagogische Personal in dieser Zeit telefonisch nicht erreichbar ist.

## **Spielzeug**

Generell sind Spielsachen von zu Hause nicht erwünscht. An bestimmten Tagen wie Geburtstag oder kurz nach den Weihnachtsferien dürfen die Kinder ein kleines Spielzeug mit in den Kindergarten nehmen (Aushang beachten). Wir behalten uns vor, Spielzeug welches unserer Gesamtpädagogik nicht entspricht, wie z.B. Kriegsspielzeug, Waffen oder Nintendo etc. nicht zuzulassen. Ein kleines „Trösterlein“ z.B. ein Kuscheltuch oder ein Tierchen sind selbstverständlich erlaubt.

## **Elterngespräche**

Uns ist es sehr wichtig mit Ihnen im regen Kontakt zu stehen. Falls Sie ein Gesprächsbedürfnis haben oder sich über den Entwicklungsstand Ihres Kindes informieren möchten, haben Sie die Möglichkeit jederzeit einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

## **Nichtraucherschutz**

Das Rauchen auf dem gesamten Kita-Gelände ist nicht gestattet.

## **Unfallschutz**

Die Versicherung der Kinder gegen Unfälle während des Besuchs unserer Kindertageseinrichtungen ist gewährleistet. Die Kinder sind während des Aufenthalts in der Kita, sowie auf den direkten Wegen zwischen Wohnung und Kita gesetzlich versichert. Falls Sie nach einem Unfall Ihr Kind ärztlich untersuchen lassen, bitten wir Sie, uns dies entsprechend mitzuteilen.